



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN940 Series
Zulassungsnummer -
Synonyme HP Scitex XL300 Tinte, Gelb Supreme
Ausgabedatum 11-19-2013
Versionsnummer 08
Revisionsdatum 12-13-2019
Datum des Inkrafttretens 08-08-2018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Schweiz
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care Line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute inhalative Toxizität Kategorie 4

H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3 betäubende Wirkungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Butoxyethylacetat, 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung!

Gefahrenbezeichnungen

H332
H336

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P280
P261
P271

Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
Nur draussen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Intervention

P302 + P352
P304 + P340

P362 + P364
P312

WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Lagerung

P403 + P233
P405

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Gesichert lagern.

Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-------------------------------|---|------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| 2-Butoxyethylacetat | <70 | 112-07-2 203-933-3 | 01-2119475112-47-XXXX | 607-038-00-2 | # |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332 | | | | |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | <25 | 108-65-6 203-603-9 | 01-2119475791-29-XXXX | 607-195-00-7 | # |
| Einstufung: | Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336 | | | | |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen.
Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt

Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
Wenn nötig, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO₂), und Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschliesslich Atemschutzgerät. Wasserablauf in Abwasserkanäle und Gräben vermeiden, die in Gewässer führen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|--|---|---|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 132 mg/m ³ |
| | TWA | 20 ppm 66 mg/m ³ 10 ppm |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 275 mg/m ³ |
| | TWA | 50 ppm 275 mg/m ³ 50 ppm |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|------------------------------------|---|---|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 333 mg/m ³ |
| | TWA | 50 ppm 133 mg/m ³ 20 ppm |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|--|---|---------------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 550 mg/m ³ |
| | | 100 ppm |
| | TWA | 275 mg/m ³ 50 ppm |

Biologische Grenzwerte

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

| Inhaltsstoffe | Wert | Determinante | Probekörper | Probennahmezeitpunkt |
|------------------------------------|----------|-------------------------|-------------|----------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | 200 mg/l | Gesamt-Butoxyessigsäure | Urin | * |
| | 100 mg/l | Butoxyessigsäure | Urin | * |

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|--------------|----------|-----------------------|-----------------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | Arbeitnehmer | Einatmen | 333 mg/m ³ | Lokale, akute Kurzzeit |
| | | Einatmen | 133 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 169 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 120 mg/kg | Systemische, akute Kurzzeit |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | Arbeitnehmer | Einatmen | 275 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 796 mg/kg | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|-----------------|-------------------|-------------|---------------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | nicht anwendbar | Boden | 0.42 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.0304 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 90 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.56 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 2.03 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.203 mg/kg | Meerwasser |
| | | Sekundär | 0.06 g/kg | Lebensmittelvergiftung |
| | | Süßwasser | 0.304 mg/l | |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | nicht anwendbar | Boden | 0.29 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.0635 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 100 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 6.35 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 3.29 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.329 mg/kg | Meerwasser |
| Süßwasser | 0.635 mg/l | | | |

Expositionsrichtlinien

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

| | |
|--|---|
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. |
| Atemschutz | Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Thermische Gefahren | Nicht verfügbar. |
| Hygienemaßnahmen | Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | |
|--|---|
| Physikalische Beschaffenheit | Nicht verfügbar. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Gelb |
| Geruch | Nach Lösemittel. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | 5.8 - 6.2 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | > 71.0 °C (> 159.8 °F) Errechnet |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

Viskosität 10 - 11 cP Brookfield Viscometer (± 0.5) Temperature 22°C. Spindle # 18 (S18) RPM 100. Wait approx 10 min to take the reading

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC < 886 g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Flammen und Funken. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Nicht verfügbar. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|--|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Hautkontakt | Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Augenkontakt | Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Verschlucken | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| Hautverätzung/ -reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Atemsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität an Keimzellen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende Wirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht verfügbar. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|---|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------------|--------|
| DOT | |
| UN-Nummer | NA1993 |

| | |
|---|---|
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Combustible liquid n.o.s. (2-methoxy-1-methylethyl acetate) -Not regulated in quantities less than 119 Gallonen |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Brennstoff |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe | III |
| Besondere | Nicht verfügbar. |
| Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| DOT zusätzliche Informationen | DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico. |
| IATA | |
| | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| IMDG | |
| | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| ADR | |
| | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Vertraulich)

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

| | |
|--|--|
| Sonstige Angaben | Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme und 89.99 % VOCs, die besteuert werden. |
| Nationale Vorschriften | Nicht verfügbar. |
| Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV) | |
| | Nicht eingetragen. |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Referenzen | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH). Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP). |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. |
| Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | H226 Flüssigkeit und Dampf entflammbar. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Angaben zur Revision | Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: Wichtige Hinweise Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Verhütung Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Intervention Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Bemerkungen zur Zusammensetzung 9. Physikalische und chemische Eigenschaften HazReg-Daten: Europa - EU |
| Schulungsinformationen | Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen. |

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL (Zulässiges Expositionsmaß) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | <p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p> |

Risikomanagementmaßnahmen

| | |
|--|--|
| Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung | <p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p> |
| |  |

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

| |
|---|
| IS-Verwendung an industriellen Standorten |
| PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter |
| SU7-Druck- und Reproduktionsmedien |
| PC18-Tinten und Toner |
| PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen |
| PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen |
| ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel |
| ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume) |

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.